

21/143-144

auf dieser Reise nicht dienen wolle, werde er auch nachher auf dessen Dienste in der Kompagnie verzichten können. Doch lasse er ihn getrost mit Lt. Studer verreisen und teile ihm seinen diesbezüglichen Entschluss erst nach seiner, Heinrich II., Rückkehr mit. Inzwischen führe er den jungen Schön in dessen Arbeit ein. Zu Oberst von Roll werde er dann gleichfalls Lt. Studer schicken.

Original, Postscriptum in franz. Sprache, mit Siegeln  
AH 21, 335-339 - Blatt 338<sup>r</sup> und 339<sup>v</sup> leer

144

1641 Oktober 25., Wettingen

A

BRIEF VON [SCHREIBER] JOHANN GEBHARD ZUMBACH AN AMMANN BEAT II.  
ZURLAUBEN, ZUG

Sicher möge er sich noch erinnern, dass er ihn, Zumbach, beauftragt habe, ein Quantum Wein zu kaufen. Da jedoch die Weinernte bereits vorbei sei, "nemend die Pauren khein gelt mehr uff Wein". Gestern sei er nun gemeinsam mit seinem, Zurlaubens, Rebmann und Peter Hartmeier in Wettingen zusammengetroffen. Dieser wäre nun bereit, ihm den Wein zum Preis, wie er zwischen Neujahr und Lichtmess Gültigkeit habe, abzugeben und denselben in seinem Keller zu lagern. Bereits habe er, Zurlauben, durch Unterweibel [Jakob] Stocklin vier halbe Dublonen Haftpfennig an Hartmeier übergeben lassen. Er selber habe Hartmeier noch zusätzlich 10 gute Gl. entrichtet. Dieser bitte ihn nun, den Wein zu probieren. Sollte ihm dieser nicht zusagen, werde ihm das Haftgeld wieder zurückerstattet.

Der Wettinger Wein sei dieses Jahr vorzüglich, der Ertrag jedoch gering.

"Einem Puren von Wetingen Hans Mändlin genant 3 gl. glendt, je so fehr er im den dritten lassen müessen."

Da der [Kloster-] Ammann von Würenlos Verleumdungen ausgestossen habe, wolle ihn der Landvogt [von Baden, Sebastian Müller] bestrafen. Dieses Recht bean-

21/148

spruche jedoch, da die Tat innerhalb des Klosters geschehen sei, der Abt von Wettingen [Niklaus I. von Flüe].

---

Original. Dorsualnotizen von Beat II. Zurlauben.  
AH 21, 340-341 - Blatt 341<sup>r</sup> leer

145

1642 Januar 1., Schwyz

A

BRIEF VON RITTER KASPAR CEBERG AN AMMANN BEAT II. ZURLAUBEN, ZUG

---

Ceberg entbietet Zurlauben seine Neujahrswünsche und dankt für die Uebermittlung der Beschlüsse [von Ammann und Rat von Stadt und Amt] Zug.

Er wisse nicht, ob die Kopie des Schreibens von [Landammann und Rat von] Schwyz an den franz. Ambassadoren [Jacques Le Fèvre de Caumartin], welche er vergangenen Samstag [Ammann und Rat von Stadt und Amt Zug] vertraulich habe zukommen lassen, bei ihnen eingetroffen sei. Die Antwort des Ambassadoren stehe, da ihr Botte gestern in Luzern geblieben sei und erst heute nach Hause komme, noch aus.

In Solothurn würden [für Frankreich] neben der Kompagnie von Oberst [Ludwig] von Roll drei weitere, also insgesamt vier Kompagnien geworben. Nidwalden hingegen wolle von solchen Werbungen nichts wissen. Es nehme ihn wunder, wann [Stadt und Amt] Zug sich bemüssige, [wegen des von Frankreich begehrten Aufbruchs] eine Gesandtschaft nach Solothurn zu entsenden. Bis heute abend werde er erfahren, wann Uri die seinige zu entsenden gedenke. Hptm. [Jakob ?] Wirz von Obwalden solle seine Kompagnie bereits geworben haben. Luzern hingegen habe in dieser Hinsicht noch nichts unternommen.

Der Stadtschreiber [Franz Haffner] von Solothurn habe in seinem Schreiben an den Legaten [Girolamo Farnese] Dinge geschrieben, die ihm, Zurlauben, sicher gefallen würden. Schwyz könne sich